



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/05/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.09.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ort: Turnhalle

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Bauer Marlene
Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 3 und 4
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauvoranfrage zum Neubau eines Reitplatzes mit angrenzendem Stall in Wiesenweg 1
 - 2.2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Bichl 1
 - 2.3. Neubau eines Austragshauses mit Steuerraum für die Biogasanlage in Ruhnsberg 1
 - 2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage als Austragshaus in Albersberg 1
 - 2.5. Neubau einer Hofmauer als Steingabionenwand in Hölzling 3
 - 2.6. Errichtung von Containerstellplätzen mit Stützwänden, Errichtung von Pflasterflächen in Hinten 1
 - 2.7. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
3. Vorstellung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
4. Außenbereichssatzung Irlach
5. Freischneiden des Straßenlichttraumes
6. ILE - Wegebaupaket 1 - Vergabe Speednetrohrverband verlegen und Hausanschlüsse abzweigen
7. ILE - Übernahme der Eigenleistung für die Brückenbaumaßnahme in Gmaindl
8. Erneute Vergabe des Gewerks "Schreinerarbeiten" für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg
9. Kita Nonnberg: Vergabe Los 17, Außenanlagen
10. Beschaffung eines neuen Laders für den Bauhof
11. Glasfaserausbau Grundschule und Rathaus
12. Beteiligung am Breitbandförderprogramm "Bayerische Gigabitrichtlinie" - BayGibitR
13. Beauftragung eines Geologen für Wasserrechtsverfahren
14. Richtlinien der Gemeinde Pleiskirchen zur Vergabe von Baugrundstücken
15. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019
 - 15.1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019
 - 15.2. Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

- 15.3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
16. Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Nonnberg mit dem Caritasverband für die Diözese Passau
17. Bestellung Stellvertretender Kassenverwalter
18. Zuschussantrag Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH
19. Spendengesuch Suchtkrankenhilfe die Brücke Burghausen
20. Antrag auf Zuschuss für die Renovierung der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach
21. Weitere Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle aufgrund des Förderprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
22. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 3 und 4
--------------	--

einstimmig beschlossen

TOP 2	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 2.1	Bauvoranfrage zum Neubau eines Reitplatzes mit angrenzendem Stall in Wiesenweg 1
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 372, Gem. Oberpleiskirchen, Wiesenweg 1, ist die Errichtung eines Reitplatzes mit angrenzendem Stall geplant. Hierfür wird eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Bichl 1
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 467/8, Gem. Nonnberg, Bichl 1, ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant. Hierfür wird eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3	Neubau eines Austragshauses mit Steuerraum für die Biogasanlage in Ruhnsberg 1
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1633, Gem. Unterpleiskirchen, Ruhnsberg 3, ist der Neubau eines Austragshauses mit Steuerraum für die Biogasanlage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage als Austragshaus in Albersberg 1
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 170, Gem. Unterpleiskirchen, Albersberg 1, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage als Austragshaus geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Für den Bestand wurde eine Nutzungsänderung beantragt, um die zwei Wohneinheiten zusammen zu legen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5	Neubau einer Hofmauer als Steingabionenwand in Hölzling 3
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 816, Gem. Wald b. Winhöring, Hölzling 3, ist der Neubau einer Hofmauer als Steingabionenwand geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6	Errichtung von Containerstellplätzen mit Stützwänden, Errichtung von Pflasterflächen in Hinten 1
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 618, Gmkg. Nonnberg, Hinten 1, ist die Errichtung von Containerstellplätzen mit Stützwänden und die Errichtung von Pflasterflächen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.7	Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
----------------	--

Von der Verwaltung wurden folgende Bauanträge verwaltungsmäßig behandelt:

- Tekturplan zum Umbau und Erweiterung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens, Neubau eines Nebengebäudes und Neubau eines Naturpools in Klebing 4, Fl.Nr. 218 Gmkg. Oberpleiskirchen.
(Änderung zum Original: Geländeverlauf wurde angepasst, Nebengebäude wurde nach Süden, von der Straße weg, verschoben, Naturteich ist neu)
- Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus mit Darstellung der bestehenden Gebäude in Gmaindl 3
(Vom Landratsamt wurde gefordert, dass der vorhandene Gebäudebestand komplett dargestellt wird. Am Neubau ändert sich nichts)

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Vorstellung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
--------------	---

Herr Manfred Barth, ehrenamtlicher Referent für Öffentlichkeitsarbeit, stellt sich und die geplanten Projekte vor. Vorgesehen ist, das Gemeindeblatt regelmäßig heraus zu bringen. Hierfür benötigt er die Unterstützung von Verwaltung und Vereinen, um das Blatt inhaltlich zu füllen. Er kümmere sich um das Layout und die Herausgabe. Der Druck soll extern vergeben werden, nachdem dies günstiger und die Qualität besser sei. Um die Kosten zu decken, werden Werbeanzeigen im Gemeindeblatt geschaltet. Als weiterer Baustein soll es eine Facebook-Seite für Pleiskirchen geben, die alle Inhalte zusammenbringt. Auch hier bittet er um die Unterstützung durch Verwaltung und Gemeinde, um die Seite mit vielfältigen Inhalten zu füllen.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Herr Manfred Pfaffinger, Irlach, und Herr Matthias Heuwieser, Stocking, haben die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Irlach beantragt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Rechtmäßigkeit einer derartigen Satzung kritisch zu sehen ist, nachdem die Kraft Gesetz (§ 35 Abs. 6 BauGB) erforderliche Wohnbebauung von einigem Gewicht vorliegend nicht gegeben ist.

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Entwurf ausgearbeitet:

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Irlach

§ 1

Abgrenzung

Die Grenzen für den im Außenbereich liegenden Ortsteiles Irlach werden gemäß den im beige-fügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Festlegungen und Hinweise

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen

2. Im Satzungsgebiet sind Wohnhäuser als Einzelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Nicht zugelassen sind Doppelhäuser und Hausgruppen, auch wenn sie auf einem gemeinsamen Grundstück liegen.

3. Ein Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung einfügen. Die Wandhöhe darf 7 m, gemessen von der natürlichen Geländeoberkannte, nicht überschreiten.

4. Im Ortsrandbereich ist auf eine ausreichende Eingrünung und Durchgrünung durch Anlage von Obstwiesen oder Pflanzung von standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern zu achten. Durchgehende und strenggeschnittene Hecken sowie buntlaubige und bunt-nadelige Gehölze oder Gehölze mit strengen Wuchsformen sind verboten. Bei Neupflanzungen von Bäumen ist ein Grenzabstand von 4 m einzuhalten.

Für die Bepflanzung eignen sich insbesondere:

Bäume: Acer pseudoplatanus - Bergahorn

Betula pendula - Sandbirke
 Carpinus betulus - Hainbuche
 Fraxinus excelsior - Esche
 Prunus avium - Vogelkirsche
 Sorbus aucuparia - Vogelbeere
 Tilia cordata - Winterlinde

Sträucher: Cornus mas - Kornelkirsche
 Corylus avellana - Haselnuss
 Crataegus monogyna - Weißdorn
 Prunus padus - Schlehe
 Rosa canina - Hundsrose
 Salix caprea - Salweide
 Salix purpurea - Purpurweide

Giftige Bäume oder Sträucher, die in der Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzen (MABI 21/76) aufgeführt sind, dürfen nicht gepflanzt werden. Giftig sind insbesondere:

Sträucher: Laburnum - Goldregen
 Ligustrum vulgare - Liguster
 Lonicera Xylosteum - gemeine Heckenkirsche
 Daphne - Seidelbast

Bäume: Taxus baccata - Eibe

5. Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes müssen für jeden beseitigten Baum, auch bei Obstbäumen, als Ersatz zwei neue Bäume gepflanzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn im Geltungsbereich der Satzung verstärkt Streuobstwiesen mit Hochstämmen alter, lokal bewährter Obstsorten angelegt würden.
6. Durch die ortsübliche Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigungen auftreten, welche geduldet werden müssen.
7. Neu zu errichtende Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgung und die Kanalisation der Gemeinde Pleiskirchen anzuschließen.
8. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers sind die Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung zuständig. Zur Minimierung des anfallenden Niederschlagswassers ist der Anteil der befestigten Flächen auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Wege, Garagenzufahrten und Stellflächen sind „sickerfähig“ bzw. „wasserdurchlässig“ zu gestalten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

Bei dem Ortsbereich Irlach handelt es sich um einen nicht landwirtschaftlich geprägten Ortsteil mit Wohnbebauung. Im Geltungsbereich der Satzung liegen derzeit 2 Wohnhäuser und ein ehemals landwirtschaftliches Anwesen, dessen Besitzer allerdings keine aktive Landwirtschaft

mehr betreibt. Gemäß § 35 Abs. 6 kann die Gemeinde Pleiskirchen mit Hilfe einer Außenbereichssatzung bestimmte öffentliche Belange, die einem Bauvorhaben ansonsten nach § 35 Abs. 4 entgegengehalten werden könnten, ausschalten, damit diese Lücken geschlossen werden können.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Außenbereichssatzung Irlach, wie vorgeschlagen, zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Freischneiden des Straßenlichttraumes

Sachverhalt:

Das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen stellt regelmäßig ein Problem dar. Bisherige Ansätze, das Lichtraumprofil frei zu halten, waren ohne Erfolg. Bürgermeister Zeiler schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde auf den Gemeindestraßen im Außenbereich selbst das Freischneiden des Lichtraumprofils übernimmt und die Abschnitte den jeweiligen Grundstücksbesitzern auf das Grundstück zur selbstständigen Entsorgung schiebt. Das Freischneiden soll an den Maschinenring vergeben werden. Die Ausgaben sollen nicht umgelegt werden, weil der Verwaltungsaufwand hierfür sehr hoch ist. Ein Probenschnitt über den Maschinenring hat für ca. 2400m um die 800€ gekostet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bauhof wie vorgeschlagen das Lichtraumprofil im Außenbereich zusammen mit dem Maschinenring freischneiden und die Abschnitte auf das Grundstück der jeweiligen Eigentümer schieben soll.

einstimmig beschlossen

TOP 6	ILE - Wegebaupaket 1 - Vergabe Speednetrohrverband verlegen und Hausanschlüsse abzweigen
--------------	---

Sachverhalt:

Für das erste Wegebaupaket im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sollen anstelle der ursprünglich eingeplanten Verlegerohre auf der Haupttrasse direkt Speednetrohrverbände für den Glasfaserausbau verbaut und die Hausanschlüsse abgezweigt werden. Verlegerohr und Speednetrohrverband sind kostenneutral, allerdings müsste ansonsten die neue Straße bereits in wenigen Jahren für den Glasfaserausbau erneut aufgerissen werden.

Für die Verlegearbeiten wurden verwaltungsseitig vier Angebote eingeholt, nachdem die ausführende Straßenbaufirma selbst keinen Glasfaserausbau anbietet. Es ging lediglich ein Angebot von der Firma OK Leitungsbau GmbH aus Pleiskirchen ein. Dieses beläuft sich auf 32.463,88 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma OK Leitungsbau GmbH, Pleiskirchen, für 32.463,88 €.

einstimmig beschlossen

TOP 7	ILE - Übernahme der Eigenleistung für die Brückenbaumaßnahme in Gmairndl
--------------	---

Sachverhalt:

Der Brückenneubau in Gmairndl aus dem zweiten Wegebaupaket der integrierten ländlichen Entwicklung soll vorgezogen werden. Für den Förderantrag ist es notwendig, dass die Gemeinde vorab beschließt, dass sie die Eigenleistung für die geprüften und vom Amt für ländliche Entwicklung freigegebenen Kostenrechnungen übernimmt. Die Eigenleistung wird voraussichtlich ca. 35.000€ betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde für die Brückenbaumaßnahme in Gmairndl ihre Eigenleistung (nicht geförderte Kosten) entsprechend den geprüften und vom Amt für ländliche Entwicklung freigegebenen Kostenrechnungen übernimmt

einstimmig beschlossen

TOP 8	Erneute Vergabe des Gewerks "Schreinerarbeiten" für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg
--------------	---

Sachverhalt:

Um nicht in Gefahr zu laufen, die Förderung für die Erweiterung der Kindertagesstätte durch einen schweren Vergabeverstoß zu verlieren, ist das Los 16 – Schreinerarbeiten in Abstimmung mit der kommunalen Rechtsaufsicht des Landratsamts Altöttings und der Vergabestelle der Regierung von Oberbayern erneut zu vergeben. Nachdem der ursprüngliche Vergabebe-

schluss nicht vollzogen wurde und deshalb die ursprüngliche Bindefrist auslief, wurde bei den Bietern eine Bindefristverlängerung angefragt. Die Firma Stadler Schreinerei-Innenausbau GmbH aus Egglham hat der Fristverlängerung zugestimmt, die Schreinerei Zeiler hat eine Verlängerung abgelehnt. Als einzig gültiges Angebot der ursprünglichen Ausschreibung verbleibt damit das Angebot der Firma Stadler Schreinerei-Innenausbau GmbH zum Preis von 72.295,00 €. Problematisch hierbei ist, dass das Angebot um mehr als 20% von der Kostenschätzung abweicht (Überteuertes Angebot). Der Planer hat versichert, dass seine Kostenschätzung realistisch ist und ordentlich anhand aktueller Marktdaten kalkuliert wurde. Auf Grund der derzeitigen Marktlage und des kurzfristigen Ausführungszeitraumes ist nicht davon auszugehen, dass bei einer erneuten Ausschreibung ein günstigeres Angebot eingehen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachdem die Bindefrist abgelaufen ist und verlängert werden musste, den ursprünglichen Vergabebeschluss aufzuheben und das Gewerk Schreinereiarbeiten nunmehr an die Firma Stadler Schreinerei-Innenausbau GmbH in Egglham zum Bruttopreis von 83.862,20 € zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

TOP 9 Kita Nonnberg: Vergabe Los 17, Außenanlagen

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Rinner wurden die Außenanlagen für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Nonnberg beschränkt ausgeschrieben.

Für die Außenanlagen wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. JR Objektbau, Garching a.d. Alz, und beläuft sich auf brutto 75.912,87 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma JR Objektbau, Garching a.d. Alz für 75.912,87 €.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Beschaffung eines neuen Laders für den Bauhof

Sachverhalt:

Für den derzeitigen Lader stehen Reparaturen in Höhe von ca. 7.000 € an. Deshalb soll für den Bauhof ein neuer, gebrauchter Lader angeschafft werden. Der Bruttopreis beträgt 30.300 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der gebrauchte Lader zum Preis von 30.300 € angeschafft werden soll. Der alte Lader soll, nachdem der neue Lader umgebaut und zum Einsatz bereit ist, verkauft werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

TOP 11 Glasfaserausbau Grundschule und Rathaus

Sachverhalt:

Die Grundschule und das Rathaus sollen über einen geförderten Ausbau mittels Glasfaser an das Internet angeschlossen werden. Zur Kosteneinsparung soll die Trasse für die Hausanschlüsse bauseits gestellt werden und die Kosten hierfür durch den Anschlussbetreiber ersetzt werden. Die Verwaltung hat mehrere Angebote angefordert. Es ging lediglich ein Angebot der Telekom über 28.000,59 € ein. Die Förderung beträgt 80% der Gesamtausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Telekom zum Preis von 28.000,59 € anzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Beteiligung am Breitbandförderprogramm "Bayerische Gigabitrichtlinie" - BayGibitR

Sachverhalt:

Kaum sind der Vertrag für das Bundesförderprogramm im Breitbandausbau unterschrieben und die Planungsarbeiten der Telekom angelaufen, ist das nächste Förderprogramm aufgelegt.

Mit der „Bayerischen Gigabitrichtlinie“ werden Anschlüsse, die (nach Fertigstellung des Bundesprogrammes) nicht zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse erreichen, ausgebaut.

Der Fördersatz beträgt 90%, max. 5.000 Euro je Hausanschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Verfahren „Bayerische Gigabitrichtlinie“ zu beteiligen und beauftragt das Ingenieurbüro Corvese mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Beauftragung eines Geologen für Wasserrechtsverfahren

Sachverhalt:

Für den Brunnen Wald ist ein Wasserrechtsverfahren notwendig. In Anbetracht der Tatsache, dass in absehbarer Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach ein größeres Gebiet neu erschlossen wird und damit die Zahl der Anschließer erheblich steigt, wird möglicherweise sogar ein Brunnenneubau notwendig.

Egal, welche der beiden Möglichkeiten zum Tragen kommt, die Gemeinde benötigt für das entsprechende Wasserrechtsverfahren einen geeigneten Geologen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Eduard Eichenseher, Bad Tölz, damit zu beauftragen. Herr Eichenseher hat die letzten Wasserrechtsverfahren für die Gemeinde gemacht und verfügt daher bereits über viele wichtige Daten, die sich ein Konkurrent erst erarbeiten müsste. Es gibt daher auch keine Probleme,

wenn keine Ausschreibung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an Herrn Eichenseher zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Richtlinien der Gemeinde Pleiskirchen zur Vergabe von Baugrundstücken

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein rechtssicheres Auswahlverfahren für Bauinteressenten für gemeindliche Wohnbaugrundstücke auszuarbeiten. Die entsprechende Richtlinie wurde erstellt und den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag der Bürgerliste Pleiskirchen wird der TOP zurückgestellt, um sich angemessen mit dem Thema auseinander setzen zu können.

zurückgestellt

TOP 15 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Am 21.07.2020 hat der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Gemeinderat Werner Albrecht mit den Mitgliedern Gemeinderätin und dritte Bürgermeisterin Heike Huber, Gemeinderat Stephan Thieme und Gemeinderat Georg Engelsperger die Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgenommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Albrecht, gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vom 21.07.2020 bekannt.

Prüfungsbeanstandungen: keine

zur Kenntnis genommen

TOP 15.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019

Sachverhalt:

In 2019 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden, für deren Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist.

Haushaltsstelle	Ansatz	Rechnungsergebnis	Überschreitung	Erläuterung
0.4641.7008	470.000,00	510.715,54	-40.715,54	Einführung des Kita-Elternbeitragszuschusses
0.9000.8100	174.000,00	217.929,00	-43.929,00	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

0.9161.8600	134.000,00	926.611,40	-792.611,40	Zuführung VwHH an VmHH
1.9101.9100	175.800	1.884.266,58	-1.708.466,58	Zuführung an Rücklagen

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 15.2 Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2019 ist örtlich geprüft und festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2019 dem Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Bürgermeister Konrad Zeiler stimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht mit ab.

einstimmig beschlossen

TOP 15.3 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<u>Feststellung des Soll-Ergebnisses</u>			
<u>Einnahmenseite</u>			
Summe Soll-Einnahmen	4.663.224,13 €	3.492.733,29 €	8.155.957,42 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	113,50 €	0,00 €	113,50 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.663.110,63 €	3.492.733,29 €	8.155.843,92 €
<u>Ausgabenseite</u>			
Summe Soll-Ausgaben	4.663.110,63 €	3.492.733,29 €	8.155.843,92 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	4.663.110,63 €	3.492.733,29 €	8.155.843,92 €
<u>Etwaiger Unterschied</u>			
bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

./. bereinigte Soll-Ausgaben			
In den Soll-Ausgaben enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt		926.611,40 €	
Zuführung an Rücklagen (Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV)		1.883.538,41 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	4.655.677,63 €	3.504.333,29 €	8.160.010,92 €
Ist-Ausgaben	4.115.612,45 €	4.310.835,08 €	8.426.447,53 €
Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag (-)	-18.729,60 €	0,00 €	-18.729,60 €

einstimmig beschlossen

TOP 16	Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Nonnberg mit dem Caritasverband für die Diözese Passau
---------------	---

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde die Vereinbarung vorab zur Verfügung gestellt und die wesentlichen Inhalte sowie Änderungen zur bisherigen Vereinbarung mit der Pfarrkirchenstiftung Pleiskirchen dargestellt.

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, zunächst mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Geltungsdauer verlängert sich danach auf drei Jahre. Wie bisher beteiligt sich die Gemeinde im Falle eines Jahresfehlbetrages mit 60%. Für Arbeitsverhältnisse gilt insbesondere die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Verhältnisse. Der Haushaltsplan ist der Gemeinde noch vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Sofern die Gemeinde es wünscht, kann ein beratender Ausschuss für die Kindertageseinrichtung gebildet werden, der für Haushalts-, Organisations- und Wirtschaftsfragen zuständig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Nonnberg mit dem Caritasverband für die Diözese Passau in der vorgelegten Version abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 17	Bestellung Stellvertretender Kassenverwalter
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 ist Herr Robert Hirsch ab dem 01.01.2020 vorübergehend zum stellvertretenden Kassenverwalter bestellt worden.

Nun hat Herr Simon Lachmann seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und kann die Nachfolge von Herrn Robert Hirsch antreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Simon Lachmann ab dem 01. September 2020 zum stellvertretenden Kassenverwalter der Gemeinde Pleiskirchen zu bestellen.

einstimmig beschlossen

TOP 18 Zuschussantrag Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH

Sachverhalt:

Die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Altötting, hat einen Zuschussantrag gestellt und erbittet eine Unterstützung in Höhe von 8 Cent je Einwohner.

Die Dorfhelferinnen und Betriebshelfer können bei Familiennotsituationen im landwirtschaftlichen Betrieb und auch im Privathaushalt in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Krankheit, Erholung, Schwangerschaft, Mutterschutz, Entbindung oder Todesfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den gewünschten Zuschuss zu gewähren. Bei einer amtlichen Einwohnerzahl von 2.455 ergibt das 196,40 Euro.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Spendengesuch Suchtkrankenhilfe die Brücke Burghausen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Spendengesuch der Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. „Die Brücke“ vor.

Die Brücke stellt in Kooperation mit den Caritasverbänden München und Passau als Träger der Fachambulanz für Suchtkranke im Landkreis Altötting die ambulante Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen jeden Alters, ihrer Angehörigen und unabhängig von der Art und Ausprägung der Suchterkrankung sicher.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt wie in den letzten Jahren einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro.

einstimmig beschlossen

TOP 20 Antrag auf Zuschuss für die Renovierung der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach

Sachverhalt:

Die Pfarrei Pleiskirchen hat mit der Renovierung der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach begonnen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Schätzung des Baureferates des Bistums Passau auf 279.000 Euro, 97.650 Euro entfallen auf die Pfarrei Pleiskirchen.

Die Kirchenverwaltung Pleiskirchen bittet um einen großzügigen Beitrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Entscheidung erst im Februar 2021 getroffen werden soll.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5

TOP 21	Weitere Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle aufgrund des Förderprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
---------------	--

Sachverhalt:

Das vorgestellte Förderverfahren kommt für die Gemeinde leider nicht in Betracht.

zur Kenntnis genommen

TOP 22	Wünsche und Anregungen
---------------	-------------------------------

gez. Zeiler

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

gez. Hirsch

Robert Hirsch
Schriftführer